



Bericht

der Landesregierung - Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Die Metropolregion innovativ und nachhaltig für eine gute Zukunft ausrichten

Anlass

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat in der 123. Sitzung am 18. Juni 2021 den Berichtsantrag „Die Metropolregion innovativ und nachhaltig für eine gute Zukunft ausrichten“ (Drucksache 19/3082) beschlossen und damit die Landesregierung gebeten, dem Landtag über das Ergebnis ihrer Bemühungen bis zum 31.12.2022 schriftlich zu berichten sowie in den Sitzungen des Zusammenarbeitsausschusses halbjährlich mündliche Statusberichte zu geben, erstmals mit Stand 31.12.2021.

Das Zeitziel für die Beantwortung von Ende 2022 konnte nicht gehalten werden. Dies lag zum einen an der Vielzahl der aufgerufenen Themen und der (auch weiterhin) andauernden Dynamik bei ihrer Bearbeitung sowie zum anderen an dem Willen, sowohl inhaltlich als auch zeitlich eng koordiniert mit Hamburg zu antworten.

Die Textfassung ist eng mit Hamburg abgestimmt, die Fassungen beider Länder sind weitgehend textidentisch. Lediglich bei Teilen der Ziffern 8 und 9 gibt es Unterschiede, die aber nicht aus etwaigen Konflikten, sondern ausschließlich aus unterschiedlichen länderspezifischen Voraussetzungen resultieren.

- 1. Gemeinsames Handeln in der Metropolregion:** Die Landesregierung wird gebeten, mit den beteiligten Bundesländern, kommunalen Gebietskörperschaften und Aufgabenträgern zusammen Ziele und Zeitrahmen zu formulieren, aufbauend auf den zentralen Empfehlungen der OECD-Studie, um eine gemeinsame Handlungsstrategie zu entwickeln und die gemeinsame Wirtschaftsregion innovativ und nachhaltig für die Zukunft aufzustellen.

Die Trägerinnen und Träger der Metropolregion Hamburg (MRH) haben in Reaktion auf den im September 2019 veröffentlichten „OECD-Bericht zur Regionalentwicklung: Metropolregion Hamburg“ einen Nachfolgeprozess aufgesetzt – die Zukunftsagenda der MRH.

Als besonders hinderlich für die Entwicklung der Region wurde von der OECD die verwaltungsmäßige Fragmentierung der MRH angesehen. Da die Ländergrenzen grundsätzlich verankert und deshalb im Rahmen der MRH nicht zu ändern sind, wurde von der OECD die Empfehlung ausgesprochen, in verschiedenen Arbeitsfeldern sektoral zusammenzuarbeiten. Ein besonderer Schwerpunkt solle die Förderung der wirtschaftlichen Innovationspotenziale sein.

Daraufhin haben die Gremien der MRH die Arbeitsfelder identifiziert, in denen gemeinsame Anstrengungen unternommen werden sollten: Innovation mit dem Schwerpunkt erneuerbare Energien, Siedlungsentwicklung und Wohnraummonitoring, Verkehr, Fachkräfte sowie Tourismus und Marketing. Im folgenden Schritt sind in diesen Feldern Handlungsstrategien inkl. konkreter Projekte ausgearbeitet worden. Alle Projekte wurden von den Trägerinnen und Trägern der MRH gesteuert, in Arbeitsgruppen abgestimmt und von der Geschäftsstelle der MRH begleitet. Die Arbeitsgruppen haben in der Regel zwischen fünf und zehn Mal getagt. Von den Projekten haben acht bis Januar 2023 ihre Ergebnisse bereits vorgelegt, vier weitere werden ihre Ergebnisse im Mai 2023 dem Regionsrat vorstellen. Bis zum ersten Quartal 2024 werden alle Projekte

der Zukunftsagenda abgeschlossen sein. Die jeweiligen Ergebnisse bzw. Zwischenergebnisse werden unter den folgenden Ziffern dargestellt.

- 2. Regionale Innovationsstrategie:** Für die Erarbeitung einer integrierten, regionalen und gemeinsamen Innovationsstrategie möge sich die Landesregierung für die Entwicklung eines Konzepts einer Innovationsagentur der Metropolregion einsetzen, denn Innovationspolitik ist Konjunkturpolitik und wird zur Erholung der Wirtschaft nach der Corona-Pandemie beitragen. Die Synergien in der Metropolregion zu bündeln und dabei die Vernetzung zwischen Wirtschafts- und Wissenschaftsclustern zu stärken, hebt Entwicklungspotenziale in Norddeutschland. Ziel ist es, die bestehenden ansässigen Cluster stärker aufeinander zu fokussieren, sich besser aufeinander zu beziehen und abzustimmen. Dazu sollen unter anderem die Fraunhofer, DLR und Helmholtz Kompetenzen einbezogen werden. Von der Projektarbeitsgruppe (PAG) Innovation soll ein Konzept im Jahr 2022 vorgelegt werden.

Die Existenzgründungskultur sollte ebenfalls berücksichtigt werden wie auch überregionale Kooperations- und Fördervorhaben, die sich aus der EFRE- und ESF-Förderperiode von 2021 bis 2027 ergeben. Dazu soll in den Förderprogrammen eine gegenseitige Öffnungsklausel eingefügt werden.

Unter Federführung des Wirtschaftsministeriums Schleswig-Holstein wurde im Oktober 2022 die gemeinsame integrierte Innovationsstrategie für die Metropolregion Hamburg sowie das Konzept für die Innovationsagentur inkl. Business Case vorgelegt. Die Strategie stellt auf eine gemeinsame Cluster-Politik und Existenzgründungskultur ab. Strategie und Agenturkonzept wurden unter breiter Stakeholder-Beteiligung erstellt, das Land Bremen war zu den Sitzungen eingeladen. Gutachter waren die Prognos AG (Strategie) und Kearney/IMP³ROVE (Agenturkonzept). (Download: <https://metropolregion.hamburg.de/zukunftsagenda/innovation/15628066/>).

Ausgehend von den Innovationsstrategien der vier Länder identifiziert die Innovationsstrategie der MRH inhaltliche Schnittstellen für die Metropolregion. Sie leitet sechs zukunftsrelevante Leuchtturmthemen ab, in denen bestehende Stärken verknüpft und weiter ausgebaut werden können: 1. Nachhaltige und smarte Energiesysteme; 2. Nachhaltige Materialien und Produktionsprozesse; 3. Life Science und Gesundheit; 4. Bioökonomie und Ernährungswirtschaft; 5. CO₂-freie Mobilitätslösungen; 6. Digitalisierung und KI (als Querschnittsthema). Zur Konkretisierung der Leuchtturmthemen werden sechs Leuchtturmprojekte vorgeschlagen. Zur Umsetzung der Innovationsstrategie und deren Weiterentwicklung soll eine gemeinsame Innovationsagentur der MRH gegründet werden. Diese soll das „Innovationsökosystem“ von Unternehmen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen länderübergreifend ergänzend fördern, ohne Doppelstrukturen zu schaffen. Sie soll die bessere Nutzung und Vernetzung von bestehendem Know-how und vorhandener Infrastrukturen (u.a. Fraunhofer Institut, Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt, Helmholtz-Zentrum) unterstützen und die Sichtbarkeit des Innovationsstandorts erhöhen, um im nationalen und internationalen Wettbewerb besser bestehen zu können.

Zur Förderung von länderübergreifenden Projekten zwischen Wissenschaft und Wirtschaft in der Metropolregion Hamburg haben die Länder 2022 Öffnungsklauseln in ihren EFRE-Innovationsförderprogrammen / Innovationsrichtlinien implementiert, die durch entsprechende Regelungen innerhalb der länderspezifischen operationellen

Programme ermöglicht wurden. Dadurch kann nun bei Forschungs- und Entwicklungs-Verbundprojekten auch eine Förderung von Verbundpartnerinnen und -partnern, die keinen Sitz im fördernden Bundesland haben, ermöglicht werden. Die entsprechenden Öffnungsklauseln in den Richtlinien sind damit erstmals vereinbart worden. Hierbei wurde auch das Land Bremen einbezogen.

- 3. Mobilität in der Metropolregion:** Die Verkehrsanbindung für den Fahrrad-, Auto-, Lkw-, Bus- und Bahnverkehr innerhalb der Metropolregion muss optimiert werden, um das Potenzial der Region effektiver nutzen zu können. Die Landesregierung wird ersucht, gemeinsam mit den Aufgabenträgern des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) die Fortentwicklung und den Umbau der Tarifsysteme in der Metropolregion unter den Aspekten Kundensicht und grenzüberschreitende Lösungen voranzutreiben. Damit soll der ÖPNV sowohl die regionale Entwicklung als auch die notwendigen Maßnahmen für den Klimaschutz vorantreiben. Zudem möge geprüft werden, welche bestehenden und neuen Aktivitäten in einem Kompetenzzentrum Mobilität verankert und als regionale Kompetenzstelle in das nationale Kompetenznetzwerk für nachhaltige urbane Mobilität (NaKoMo) eingebunden werden könnten. Insofern eine positive Prüfung erfolgt, soll ein entsprechendes Konzept bis Ende 2022 erarbeitet werden. Gleichzeitig sollen geeignete Pilotprojekte identifiziert und in die Umsetzung gegeben werden. Dies gilt entsprechend auch für die Themen Baustellenmanagement, Verkehrsstörungsmanagement, Digitalisierung von verkehrsrechtlichen Anordnungen, Planungen in den Bereichen Straße/Schiene/Radwege (insbesondere Radschnellwege) sowie dem „Innovationszentrum Autonomes Fahren“.

Die Gremien der Metropolregion haben sich in vielfältiger Weise mit verkehrlichen Fragen in der Metropolregion beschäftigt. Im Rahmen der Zukunftsagenda der MRH wurden fünf Verkehrsprojekte angegangen: 1. die Länderübergreifende Koordination von Baustellen durch digitale Verkehrsmanagementsysteme, 2. die Einrichtung eines Innovationszentrums Autonomes Fahren, 3. das Kompetenzzentrum Mobilität, 4. der Eisenbahnknoten Hamburg und 5. der Umbau der Tarifsysteme. Hinzu kommt die Umsetzung des Radschnellwegenetzes in der MRH sowie die Erarbeitung von nachhaltigen Mobilitätslösungen im Bereich Mobilitätsmanagement im Rahmen von Leitprojekten in der MRH.

Zu 1.: Mit der Zukunftsagenda wurde eine elementare Grundlage zur weiteren Verbesserung der Baustellenkoordination geschaffen - die „Vereinbarung zum länderübergreifenden digitalen Datenaustausch von Planungs- und Baustellendaten in der Metropolregion Hamburg“. Erstmals haben die vier zuständigen Verkehrsministerien bzw. die Verkehrsbehörde und Landesbetriebe sowie die Autobahn GmbH des Bundes unter Federführung des Landkreises Harburg die Vernetzung digitaler Verkehrs-Managementsysteme beschlossen. Die Vereinbarung wurde im November 2021 unterzeichnet. Der frühzeitige und automatisierte Zugriff auf diese Daten hilft allen Partnerinnen und Partnern entscheidend, die abgestimmte Planung und Koordination von Baumaßnahmen vorzunehmen. Die Vernetzung der technischen Schnittstellen der bestehenden und künftigen Systeme erfolgt spätestens bis zum Jahr 2025. Zeitgleich koordinieren sich die Partnerinnen und Partner kontinuierlich über technische und organisatorische Fragen bei der Einführung und Anwendung der neuen Systeme. Die Umset-

zung der im Rahmen der MRH geschlossenen Vereinbarung ist inzwischen in die regelhafte Tätigkeit der zuständigen Stellen übergegangen. In einem zweiten Schritt ist geplant, die kommunalen Daten bis Ende 2027 in die Systeme zu integrieren. Anstrebenswert ist auch eine Integration der Baustellendaten der Deutschen Bahn, um einen Gesamtüberblick über die pendlerrelevanten verkehrlichen Baumaßnahmen in der MRH zu erhalten und diese aufeinander abzustimmen.

Zu 2.: Ziel des Aufbaus des regionsweiten „Innovationszentrum Autonomes Fahren“ (IAF) ist es, die Einführung des autonomen und vernetzten Fahrens durch die MRH gemeinsam zu begleiten und bestmöglich effizient und zielgerichtet zu organisieren. Unter Federführung des Wirtschafts- und Verkehrsministeriums des Landes Schleswig-Holstein begann im Januar 2022 der Dienstleister EurA AG (Interlink) mit der Erarbeitung einer Konzeption für das Innovationszentrum, die im November 2022 fertig gestellt wurde. In der Studie wurde die Ausgangslage in der MRH (Stand der Technik und Stand Autonomes Fahren in Deutschland) ermittelt, Potenziale des autonomen Fahrens für die Verkehrsentwicklung in der MRH aufgezeigt und die Anschlussmöglichkeit an die vom Land Niedersachsen koordinierten deutschlandweiten Testfeldaktivitäten verdeutlicht. Im Gutachten wird der MRH bescheinigt, dass es eine sehr gute Ausgangsbasis für die Förderung des autonomen Fahrens in der MRH gibt. Insbesondere im Bereich ÖPNV und Gütermobilität sind Potentiale vorhanden, die vergleichbar mit oder größer als die in anderen Regionen Deutschlands sind. Das Gutachten plädiert deshalb klar für die Realisierung des IAF. Das Konzept schlägt einen modularen Aufbau des Zentrums mit dem Fokus auf gewerbliche Personen- und Gütermobilität vor. Der Begriff „Zentrum“ ist dabei nicht als zu errichtendes Gebäude zu verstehen, sondern als gemeinsame Initiative, für die Ressourcen bereitgestellt werden. Im Gutachten wurde zudem der rechtliche Rahmen sowie eine Kostenaufstellung für die Realisierung des IAF ausgearbeitet. Bei entsprechender Ausstattung könne eine Sogwirkung zur Steigerung der Attraktivität der MRH als Standort für autonomes Fahren entstehen. Zurzeit werden Finanzierungsmöglichkeiten geprüft. Im Aufbauzeitraum von drei Jahren kämen auf die vier Länder je Land und Jahr Kosten in Höhe von ca. 200.000 Euro zu. Der Regionsrat der MRH hat das Gutachten im November abgenommen. Zur Umsetzung des IAFs sollen bis zum Mai 2023 Beschlüsse gefasst werden.

Zu 3.: Der Prozess zur Einrichtung eines Kompetenzzentrums Mobilität der Metropolregion Hamburg, welches auch als regionale Kompetenzstelle des nationalen Kompetenznetzwerks für nachhaltige urbane Mobilität (NaKoMo) fungiert, wurde in zwei Phasen geteilt. Die Phase 1 wurde zu Beginn des Jahres 2021 abgeschlossen und hat im Ergebnis mögliche Themenfelder und Aufgaben des Kompetenzzentrums Mobilität festgestellt. In Phase 2 des Projektes geht es darum, die Inhalte des Kompetenzzentrums zu konkretisieren und Strukturvorschläge zu machen. Diese Phase läuft bis Mai 2023. Es wurden umfangreiche Interviews mit den Akteurinnen und Akteuren sowie Workshops durchgeführt. Die Ergebnisse werden aktuell vom Gutachterbüro KCW GmbH konsolidiert und in einem Ergebnisbericht zusammengefasst. An diese Phase soll die Gründung des Kompetenzzentrums Mobilität anschließen. Es ist auch zu prüfen, ob und ggf. wie das Kompetenzzentrum Mobilität mit dem Innovationszentrum Autonomes Fahren kombiniert werden kann. Das Kompetenzzentrum soll auch das Thema Tourismus- und Freizeitverkehre in den Blick nehmen.

Das Konzept für das Kompetenzzentrum ist in ein Leitprojekt der Metropolregion Hamburg mit dem Titel „Mobilitätsmanagement / Kompetenzzentrum Mobilität“ eingebettet. Dieses Leitprojekt wiederum hat mehrere Projektbausteine zu unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten des Mobilitätsmanagements, um an konkreten Standorten

dessen praktische Anwendung zu erproben (Reallabor Schulen, Reallabor Betriebe, Reallabor in einem Gewerbegebiet und Industriestandort sowie Reallabor im ländlichen Raum). Beim Hamburger Verkehrsverbund hvv wurde - finanziert von der MRH - Anfang 2022 eine Projektkoordination für das Gesamtprojekt eingestellt. Das Kompetenzzentrum der Metropolregion Hamburg wäre bundesweit das erste Mobilitätsnetzwerk über mehrere Ländergrenzen hinweg.

Zu 4. und 5.: Die weiteren beiden Zukunftsagenda-Projekte der MRH im Bereich Mobilität behandeln den Eisenbahnknoten Hamburg sowie den Umbau der Tarifsysteme. Beim Eisenbahnknoten Hamburg steht der Austausch zwischen der DB, den regionalen Gebietskörperschaften (Kreise und Kommunen) den Verkehrsverbänden der MRH sowie den zugehörigen Ministerien der Länder im Fokus. Im Juni 2022 wurde ein Zwischenbericht des hvv zum Stand des hvv-Netzes und Tarifsystems sowie Möglichkeiten zu dessen Modernisierung vorgestellt. Das Thema Umbau der Tarifsysteme ruht im Moment, da mit der Einführung des Deutschlandtickets eine bundeseinheitliche Lösung gefunden wurde, die grundsätzliche Änderungen des Mobilitätsverhaltens und der finanziellen Basis des ÖPNV erwarten lässt. Es wird angestrebt, mit der Einführung des Deutschlandtickets im Bereich der Zeit-Abokarten eine wesentliche Vereinfachung des hvv-Tarifs herbeizuführen. Sobald die Modalitäten des Deutschlandtickets umgesetzt sind, werden die gemeinsamen Überlegungen zur weiteren Optimierung des (Bar-)Tarifsystems fortgeführt.

Gemeinsam mit dem ÖPNV ist der Radverkehr der zentrale Baustein für eine erfolgreiche Mobilitätswende. Dafür ist der Ausbau einer leistungsfähigen Radinfrastruktur unabdingbar, wichtiger Baustein hierfür ist das Radschnellnetz der MRH, bestehend zukünftig aus ca. 300 km Radschnellwegen. Mit dem Abschluss der Machbarkeitsstudien (2021/2022) liegen die Planungsgrundlagen für alle Trassen vor. Um die Planung auch über die Landesgrenzen hinweg möglichst gut zu koordinieren, die Finanzierung sicherzustellen und die Instandhaltung zu gewährleisten, sind mehrere Trassenbündnisse länderübergreifend in der Vorbereitung. Das erste, betreffend den Abschnitt Pinneberg – Hamburg, wird zeitnah in den politischen Entscheidungsprozess eingebracht. In Hamburg ist die Finanzierung der Radschnellwege über das Bündnis für den Rad- und Fußverkehr sichergestellt. Erste Abschnitte (ca. 9 km) wurden schon im Radschnellwegstandard realisiert. Weitere Abschnitte sind in Planung, für die bereits Fördermittel vom Bund abgerufen worden sind (Finanzhilfen gemäß Verwaltungsvereinbarung Radschnellwege 2017-2030). Auch der Hansestadt Lübeck wurde ein Förderantrag für Planungskosten für einen ersten Abschnitt Radschnellwege bewilligt.

Dennoch darf das Radschnellnetz nicht allein gedacht werden, es ist auch ein wichtiger Bestandteil der Verlängerung der Hamburger Velorouten ins Umland, wo auch jenseits der Radschnellwege erste Absprachen durch die Hamburger Behörde für Verkehr und Mobilitätswende und die anliegenden Kommunen stattfinden. Zudem ist für eine erfolgreiche Verlagerung der Pendlerströme vom MIV (Motorisierter Individualverkehr) hin zum Umweltverbund die intermodale Verknüpfung mit dem ÖPNV-Angebot zentral. Dafür werden wichtige (Bahn-) Stationen an das Radschnellnetz angebunden sowie perspektivisch auch mit leistungsfähigen Bike und Ride-Angeboten ausgestattet werden.

- 4. Fachkräftegewinnung:** Bis Ende 2022 soll eine gemeinsame Fachkräftestrategie für die Metropolregion entwickelt und die Fachkräfteinitiativen sollen stärker miteinander verzahnt werden. Ziel ist eine stärkere länderübergreifende Kooperation mit klar zu definierenden Zielen, Arbeitsfeldern und Projekten. Inhaltliche Schwerpunkte sollen unter Beteiligung der entsprechenden Bildungseinrichtungen der MRH unter anderem die (inter-)nationale Fachkräfteanwerbung und die Fachkräftebindung (inkl. langfristig angelegter Kampagne), die Stärkung des dualen Systems sowie die Entwicklung innovativer, neuer Ansätze zur Fachkräftesicherung sein.

Auf Basis der OECD-Studie hat der Regionsrat der MRH im Juni 2020 die Träger der MRH gebeten, eine gemeinsame Fachkräftestrategie zu entwickeln. Ziel war es, die Fachkräftesicherung in der MRH durch die Verzahnung der Länderstrategien und das Ausloten konkreter Kooperationspotenziale zu fördern. Im Jahr 2021 wurde der Auftrag an die KWB Koordinierungsstelle Weiterbildung und Beschäftigung e.V. vergeben. Die Federführung und Moderation für diesen Auftrag hatten die IHK Schleswig-Holstein, vertreten durch die IHK Flensburg, und die Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein (UVNord) übernommen. Zu den beteiligten Institutionen gehörten unter anderem die Ministerialvertreterinnen und -vertreter der Länder, die Kammern, die Agenturen für Arbeit, der DGB Nord, der UVNord und die Vertretungen der Landkreise.

Das Gutachten zur gemeinsamen Fachkräftestrategie wurde im Oktober 2022 vorgelegt und im November im Regionsrat der MRH behandelt. Die Projektarbeitsgruppe hat wichtige Rahmenbedingungen für eine gemeinsame Fachkräftestrategie sowie 13 Ansätze für mögliche Projekte (u.a. die Koordinierung einer gemeinsamen und regionalisierbaren Anwerbekampagne zur Gewinnung internationaler Fachkräfte, die Einrichtung eines gemeinsamen virtuellen Welcome Centers für internationale Bewerberinnen und Bewerber) erarbeitet. Von den im Gutachten vorgeschlagenen Maßnahmen könnte in einem ersten Schritt ein Regionalmanagement für die Metropolregion Hamburg zum Thema Fachkräfte eingerichtet werden. Neben der Verstärkung des fachlichen länderübergreifenden Austausches soll eine wesentliche Aufgabe des Regionalmanagements die Entwicklung einer gemeinsamen Datenbasis zum regionalen Fach- und Arbeitskräftebedarf sein. Anhand dieser sollen Prognosen formuliert und Schwerpunkte künftiger Aktivitäten ausgearbeitet werden. Das Konzept des Regionalmanagements und welche finanziellen Ressourcen insbesondere seitens der Länder dafür erforderlich wären, wird aktuell durch die MRH erarbeitet und im Mai 2023 im Regionsrat vorgestellt.

- 5. Wohnungsbau:** Die Landesregierung wird ersucht, sich für eine regelmäßige und fachübergreifende Abstimmung in Fragen der Wohnungsmarktentwicklung einzusetzen, um die Bereitstellung von ausreichend bezahlbarem Wohnraum abzusichern. Das Leitbild einer flächensparenden und kompakten Siedlungsentwicklung soll weiterverfolgt werden. Ziel sollte der Aufbau eines gemeinsamen Monitorings des regionalen Wohnungsmarktes sein. Hierbei sollten auch die bestehenden und zukünftigen Nachbarschaftsforen eingebunden werden.

In der MRH gibt es verschiedene, heterogene Wohnungsmarktmonitoring-Systeme. Sie können jedoch nicht untereinander kommunizieren bzw. überregional ausgewertet

werden. Zudem verfügen sie weder über gemeinsame Datenstandards oder Merkmalsdefinitionen, noch lassen sie sich über Schnittstellen miteinander elektronisch in Beziehung setzen. Dies führt dazu, dass Planungen und Investitionen auch in der Metropolregion Hamburg auf Grundlage einer nicht optimalen, fragmentierten Datenbasis erfolgen. Daher bedarf es eines integrierten Wohnungsmarkt-Monitorings für die gesamte Metropolregion Hamburg. Der Regionsrat der MRH hat deshalb ein Projekt aufgesetzt, in dem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Träger aus den Bereichen Wohnen und Planung zusammenarbeiten und eine Machbarkeitsstudie für ein Wohnungsmarktmonitoring erarbeiten lassen. Für die Zeitdauer des Projekts sind zwei Projektmanagerinnen eingestellt worden, die auch die „benachbarten“ Projekte „Räumliches Leitbild“ (siehe Beitrag zur Ziffer 6) und „Leitbild für eine flächensparende und kompakte Siedlungsentwicklung“ betreuen. Das abgestimmte regionale Monitoring würde eine gemeinsame Datengrundlage herstellen, um die Situation auf dem Wohnungsmarkt besser einschätzen und die weitere Siedlungsentwicklung zielgerichteter planen zu können. Zudem könnten dessen Daten für die Kommunen eine wichtige Informationsquelle sein, um Handlungsbedarfe zu erkennen und auf sie reagieren zu können, so dass kommunale Strategien zur Bodenbevorratung, Baulandausweisung, Bauleitplanung, Förderprogrammen, Verhandlungen mit Investorinnen und Investoren usw. sachgerecht ausgerichtet werden können. Das Wohnungsmarktmonitoring wird das bestehende Gewerbeflächenmonitoring der MRH um den wichtigen Bereich der Siedlungsentwicklung ergänzen. Ziel der Machbarkeitsstudie ist es, die datenbezogenen Voraussetzungen, Chancen, Risiken sowie die vorhandenen Stärken/Ressourcen und Schwächen/Defizite für die Umsetzung eines zukünftigen regionalen Monitorings zu klären und konkrete Optionen für eine Umsetzung vorzuschlagen. Die Studie wird voraussichtlich im Juni 2023 vorliegen. Die Region, die Akteurinnen und Akteure des Wohnungsbaus und Datenlieferenden werden durch Umfragen und Workshops breit eingebunden. So wird der Beteiligungs- und Erarbeitungsprozess insbesondere im Dialog mit Akteurinnen und Akteuren auf kommunaler, interkommunaler und regionaler Ebene durchgeführt. Damit soll sichergestellt werden, dass Daten und daraus resultierende Schlussfolgerungen für trag- und umsetzungsfähige Wohnungsmarktstrategien akzeptiert werden. Für die Umsetzung dieses Beteiligungsprozesses sind drei größere und bis zu 20 regionale bzw. sektorale Veranstaltungen mit unterschiedlichen Einbindungsmodellen und Formaten vorgesehen. Auf der Basis der Studie soll in einem zweiten Schritt der Aufbau eines integrierten Wohnungsmarkt-Monitorings erfolgen. Um einer weiteren Fragmentierung der wohnungsmarktbezogenen Dateninfrastruktur in Deutschland entgegenzuwirken, ist bei der Umsetzung des Monitorings zwingend auf seine inhaltliche und technische Anschlussfähigkeit an andere Innovationen im Bereich wohnungsmarktbezogener Datenbanken und Register (z.B. das geplante bundesweite Gebäude- und Wohnungsregister) zu achten. Die Höhe der notwendigen Mittel wird im Rahmen der Machbarkeitsstudie ermittelt.

Seit 2022 findet in der MRH eine monatliche Workshop-Reihe zum Thema „Flächensparende Siedlungsentwicklung“ statt. In der Reihe, die sich an Kommunalpolitikerinnen und -politiker, Planerinnen und Planer und die Wohnungswirtschaft richtet, werden die verschiedenen Facetten der flächensparenden Siedlungsentwicklung beleuchtet. Die Erkenntnisse aus der Workshop-Reihe werden bis Ende 2023 in einem Leitbild zur flächensparenden Siedlungsentwicklung verdichtet, das wiederum in das Räumliche Leitbild der MRH (siehe Beitrag zur Ziffer 6) einfließen wird. Weiterhin gibt es über ein Modellvorhaben der Raumordnung die Möglichkeit, ein Zertifizierungsprogramm für

flächensparende Gemeinden gemeinsam mit den Trägerinnen und Trägern der MRH zu entwickeln.

- 6. Raumentwicklung:** Unter Federführung eines einzurichtenden Koordinierungskreises Raumentwicklung soll ein räumliches Leitbild erarbeitet werden, das regelmäßig in knapper Form die wesentlichen Themen räumlicher Entwicklung, die die Metropolregion und ihre Teilräume in den nächsten Jahren voraussichtlich prägen werden, aufgreift und hierfür aus gesamtregionaler Perspektive übergeordnete Grundsätze und Leitlinien formuliert. Der Koordinierungskreis Raumentwicklung soll darüber hinaus als Impulsgeber und Plattform für eine regelmäßige fachübergreifende Abstimmung in Fragen der Raumentwicklung innerhalb der MRH dienen. Das Leitbild soll bis Ende 2022 erarbeitet werden.

Der Koordinierungskreis Raumentwicklung konstituierte sich im März 2021. Ihm gehören die Landesplanungsabteilungen/-ämter, die für die Regionalplanung verantwortlichen Institutionen sowie Vertretungen der Wirtschafts- und Sozialpartnerinnen und -partner an. Zu seinen Aufgaben gehört die Koordinierung der räumlichen Entwicklung in der MRH. Er ist zudem Impulsgeber und Abstimmungsplattform für strategische Fragen der Raumentwicklung innerhalb der MRH. Das Gremium koordiniert die Erarbeitung und (zukünftig) regelmäßige Fortschreibung eines „Räumlichen Leitbildes Metropolregion Hamburg 2045“ für die MRH.

Das „Räumliche Leitbild“ geht der Frage nach, wie die MRH im Jahr 2045 „aussehen“ soll. Gemeinsam mit Vertreter/-innen aus Politik und Verwaltung sollen Strategien für die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen in der Metropolregion entwickelt werden. In der ersten Phase des Prozesses entwerfen zwei Planungsbürogemeinschaften - urbanista / Defacto sowie Reicher Haase Ass./RABE Landschaften - parallel und im kollegialen Wettbewerb mögliche räumliche Entwicklungsstrategien für die MRH. Beide Büroteams werfen unterschiedliche Blickwinkel auf die Region und die Frage: Wie wachsen wir als Region zusammen und gehen konstruktiv mit den Zukunftsherausforderungen (Mobilitätswende, Energiewende, Klimawandel, demographischer Wandel) um? Die Strategien gehen auf die klassischen Themen der Raumplanung (Siedlungs-, Freiraum-, und Infrastrukturentwicklung) ein. Sie werden Ende 2023 vorliegen.

In der zweiten Phase werden im Laufe des Jahres 2023 die beiden Entwürfe in einem regionalen Dialog zu einem Leitbild verdichtet. Das heißt, dass durch die regionalen Akteurinnen und Akteure entschieden wird, welche Ideen, Strategien und Ansätze aus den beiden Beiträgen weiterverfolgt werden sollten. Beide Phasen werden durch einen intensiven Dialogprozess mit drei Konferenzen und acht Workshops begleitet. Der Dialogprozess dient vor allem dazu, die planungsrelevanten Akteurinnen und Akteure in der Region aktiv zu beteiligen. Dazu gehören Raum- und Regionalplanerinnen und -planer, politische Entscheidungsträgerinnen und -träger und Fachleute aus den Verwaltungen, Vertreterinnen und Vertreter regionaler Umwelt- und Verkehrsverbände sowie Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft und von Behörden bzw. öffentlich getragenen Infrastrukturunternehmen. Mit dem „Räumlichen Leitbild Metropolregion Hamburg 2045“ soll ein programmatisches, zukunftsweisendes und informelles Planungsdokument erarbeitet werden, das die aktuelle Gebietskulisse der Metropolregion mit ihren funktionalen Verflechtungen in allen für die Raumentwicklung relevanten Dimensionen abbildet. Als informelles Planungsinstrument soll das räumliche Leitbild inspirieren

und Möglichkeiten für die Zukunft aufzeigen. Das Räumliche Leitbild wird voraussichtlich im 1. Quartal 2024 vorliegen.

Da der Hamburger Verflechtungsraum (FHH und die angrenzenden (Land-) Kreise) einer besonderen Dynamik bei Verkehr, Siedlungsentwicklung und Freiraum unterliegt, hat sich Mitte 2022 ein Arbeitskreis Hamburger Verflechtungsraum gebildet. Regelmäßig sollen in diesem Arbeitskreis Planungsthemen, Strategien und Projekte der Raumentwicklung um Hamburg erörtert und abgestimmt werden. Schließlich soll der Arbeitskreis als Klammer für die (bislang drei) Nachbarschaftsforen dienen, die seit 2008 entstanden sind. Es handelt sich um die Nachbarschaftsforen Hamburg-Niedersachsen, Südholstein-Hamburg (Altona und Eimsbüttel) und An Bille und Glinder Au (Bergedorf). Diese haben die Verbesserung des interkommunalen (Ländergrenzen übergreifenden) Austauschs und gemeinsame Projektentwicklung zum Ziel.

- 7. Etablierung der Metropolregion als Vorreiter bei dem Ausbau erneuerbarer Energien:** Die Landesregierung wird ersucht, eine gemeinsame Strategie mit den anderen Bundesländern der Metropolregion zu entwickeln, mit der das Potenzial der Metropolregion im Bereich erneuerbare Energien ausgebaut und verstetigt wird. Nachfolgeprogramme der Initiative Norddeutsche Energie-Wende (NEW 4.0) wie zum Beispiel das Norddeutsche Reallabor (NRL) sollen weitergeführt werden. Um das Potenzial der MRH, im Bereich der erneuerbaren Energien eine globale Spitzenposition zu erlangen, voll zu erschließen und auszubauen, muss das dringend benötigte Fachwissen durch akademische und berufliche Weiterbildungsangebote schnell in den Markt gebracht werden. Mit der NEW 4.0 Akademie und unter Beteiligung der entsprechenden Bildungseinrichtungen der MRH soll dazu die Aus- und Fortbildung im Bereich der erneuerbaren Energien für die gesamte Metropolregion ausgebaut und um die Themenfelder Wasserstoff und Sektorenkoppelung ergänzt werden. Zu diesem Zweck sollen Machbarkeitsprüfungen durchgeführt werden, deren Ausgestaltung zwischen den Trägern abgestimmt wird.

Der Regionsrat der MRH hat im Juni 2020 die Trägerinnen und Träger der MRH gebeten, sich zur Entwicklung der MRH als Zukunftsregion für erneuerbare Energien und grünen Wasserstoff zu bekennen und die Implementierung von Innovations- und Wissenschaftsparks (IWP) in diesem Bereich voranzutreiben. Vor diesem Hintergrund wurde eine gemeinsame Erklärung aller Trägerinnen und Träger der MRH zur Profilierung der MRH als Zukunftsregion für erneuerbare Energien und grünen Wasserstoff erarbeitet und am 16. Mai 2022 vom Regionsrat verabschiedet. (Download: www.metropolregion.hamburg.de/zukunftsagenda).

Im November 2021 wurde die Durchführung einer Machbarkeitsstudie beauftragt, die die zentralen konzeptionellen, planerischen und politischen Voraussetzungen zur Realisierung eines Innovations- und Wissenschaftsparks im Bereich erneuerbarer Energien und grünen Wasserstoffs prüft. Die Bearbeitung der Machbarkeitsstudie erfolgte von Drees & Sommer in Kooperation mit Prognos (Unterauftrag) im Zeitraum von November 2021 bis Januar 2023 und wurde von einer Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus allen vier Ländern, von Landes- und Kreisebene sowie Trägerinnen und Trägern der Wirtschaft begleitet. Auf Basis der im Rahmen der Studie durchgeführten Analysen sowie Abstimmungs- und Beteiligungsformaten werden derzeit strategische und operative Handlungsempfehlungen für den weiteren Umsetzungsprozess

entwickelt. Beides, die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie wie auch die Handlungsempfehlungen werden dem Regionsrat im Mai 2023 vorgelegt. Die Machbarkeitsstudie plädiert dabei für einen arbeitsteiligen Ansatz, der mehrere Standorte miteinander verknüpft. Insgesamt weist die MRH eine hohe Technologiediversität auf, wobei sich die Kompetenzen und Forschungstätigkeiten zu Energiethemen auf diverse Standorte verteilen, von denen acht besonderes Potenzial aufweisen. Im Fokus der weiteren Sondierungen stehen existierende Standorte in Heide (Schleswig-Holstein), Stade (Niedersachsen), Wismar (Mecklenburg-Vorpommern) und Hamburg Bergedorf. Über die engere Kooperation dieser Standorte kann sich auf lange Sicht eine höhere nationale und internationale Strahlkraft der Innovationsregion MRH entwickeln.

Das Projekt Norddeutsche Energie Wende (NEW 4.0) wurde am 28.02.2021 nach einer fünfjährigen Projektphase erfolgreich beendet. Das in NEW 4.0 aufgebaute Netzwerk mündete in Folgeprojekten, welche nun unter dem Dach des Norddeutschen Reallabors (NRL) vom BMWK gefördert werden und sich aktuell länderübergreifend mit Beteiligung Schleswig-Holsteins in der Umsetzung befinden. Das NRL ist ebenfalls für eine Laufzeit von fünf Jahren angesetzt und endet Anfang 2026, sodass aktuell noch keine Aktivitäten bzgl. einer Weiterführung notwendig sind (siehe auch Ziffer 8). Aus dem Teilprojekt sieben des Projekts NEW 4.0 „Aus- und Weiterbildung“ wurde eine Bildungsplattform zur Energiewende geschaffen, die im Aufbau gefördert wurde und von der HAW unter dem Titel „NEW 4.0 Akademie“ weitergeführt werden soll.

8. Stärkung der Forschungs- und Entwicklungsarbeit in der Metropolregion:

Die Landesregierung wird ersucht zu prüfen, wie eine stärkere Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft und damit mehr Synergien in der Metropolregion Hamburg vorangetrieben werden können. Die Landesregierung möge in diesem Zusammenhang prüfen, wie besonders dafür geeignete Forschungseinrichtungen der Metropolregion wie zum Beispiel der European X-Ray Free-Electron Laser (XFEL) und das Centre for Structural Systems Biology (CSSB) intensiver als bisher weit über die Metropolregion hinaus gemeinsam genutzt werden können.

Die stärkere Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft ist nicht nur für Hamburg, sondern auch für die Metropolregion Hamburg ein wichtiges Thema. Bestehende gemeinsame Forschungs- und Innovationsschwerpunkte werden weiterentwickelt und die Identifizierung neuer gemeinsamer Potentialbereiche stetig vorangebracht. Dazu ist die Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke (BWFGB) mit den Wissenschaftsministerien und den Wissenschaftseinrichtungen der Nordländer in engem Austausch.

Die Forschung in der MRH schöpft Synergien insbesondere in den Bereichen, in denen die in der MRH verorteten Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen über länderübergreifende Alleinstellungsmerkmale im Vergleich zu den anderen Bundesländern verfügen. Neben vielfältigen Kooperationen auf Ebene der einzelnen Institutionen sind dies auf übergeordneter Ebene insbesondere die Themen Energie- und Meeresforschung, bei denen die MRH von ihrer besonderen geographischen Lage profitiert.

Die norddeutschen Länder Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern kooperieren eng im Rahmen der Norddeutschen Wissenschaftsministerkonferenz (NWMK). Dabei geht es sowohl um eine Abstimmung gemeinsamer wissenschaftspolitischer Interessen untereinander wie auch um die Vertretung dieser Interessen gegenüber dem Bund, der Ländergemeinschaft und auch international. Der Vorsitz rotiert jährlich unter den beteiligten Ländern.

Um norddeutsche Netzwerke in der Wissenschaft zu fördern und ihre Leistungsfähigkeit über die Ländergrenzen hinaus sichtbar zu machen, vergeben die in der NWMK zusammengeschlossenen Wissenschaftsministerien seit 2012 den Norddeutschen Wissenschaftspreis. Der Preis ist mit 250.000 Euro dotiert und wird zweijährlich in wechselnden Fachdisziplinen vergeben.

Norddeutschland verfügt über einen direkten Zugang zu Nord- und Ostsee, Küsterräume mit einem hohen Entwicklungspotential und viele für die Energiewende zu nutzenden Ressourcen. Hier sind über 50 Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen verortet, die sich aktuell mit der Energiewende beschäftigen. Die norddeutsche Forschungslandschaft ist damit ein elementarer Baustein für das Gelingen der Energiewende in ganz Deutschland sowie Quelle für Entwicklungen und Innovationen. Um diese Potentiale zu nutzen und auszubauen, arbeiten die in der NWMK zusammengeschlossenen norddeutschen Länder eng zusammen. Diese Zusammenarbeit erfolgt sowohl auf Ebene der Wissenschaftsministerien in entsprechenden Gremien als auch auf wissenschaftlicher Ebene.

Beispiel dieser Zusammenarbeit ist u.a. die Vernetzung der Energieforschungsverbände der norddeutschen Länder. In Schleswig-Holstein läuft dies über das Kompetenzzentrum Erneuerbare Energien und Klimaschutz Schleswig-Holstein (EEK.SH). Auf Seiten Hamburgs ist der Energieforschungsverbund Hamburg (EFH) beteiligt, der die Energieforschung fünf Hamburger Hochschulen bündelt. Ein weiteres Beispiel ist die jährliche Austragung einer Fachtagung zur Energieforschung durch die NWMK. Diese fand zuletzt unter dem Motto „Der Norden forscht gemeinsam – Impulse aus der Wissenschaft, Wirtschaft und Politik“ am 19. September 2022 in Hamburg statt. Große Bedeutung hat auch das Projekt „Norddeutsches Reallabor (NRL)“: Dieses Projekt wird im Rahmen des Förderprogramms „Schaufenster Intelligente Energie – Digitale Agenda für die Energiewende (SINTEG)“ durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) gefördert. Konsortialführer ist die HAW Hamburg (Competence Center für Erneuerbare Energien und EnergieEffizienz). Das NRL will neue Wege zur Klimaneutralität erproben. Dazu werden Produktions- und Lebensbereiche mit hohem Energieverbrauch schrittweise defossilisiert und auf erneuerbare Energieträger umgestellt. Beteiligt sind mehr als 50 Partnerinnen und Partner aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik aus den Ländern Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern.

Durch ihre Lage an Nord- und Ostsee sind die norddeutschen Länder führende Standorte im Bereich der Meeresforschung national wie international. Um die länderübergreifende Zusammenarbeit zu stärken und damit die internationale Spitzenposition der deutschen Meeresforschung weiter auszubauen, haben die norddeutschen Länder gemeinsam mit dem Bund im Jahr 2019 die Deutsche Allianz Meeresforschung (DAM) gegründet. Die DAM vereint 23 führende deutsche Einrichtungen der universitären und außeruniversitären Meeresforschung sowie zwei strategische Partner und assoziierte Mitglieder. Sie ist damit eine der weltweit größten marinen Forschungsallianzen. Ziel der DAM ist es, den nachhaltigen Umgang mit den Küsten, Meeren und Ozeanen zu

stärken. Die in der DAM zusammengeschlossenen Mitglieder arbeiten hierfür in den Feldern Forschung, Datenmanagement und Digitalisierung, Koordinierung der Infrastrukturen sowie Transfer zusammen.

Das als Kooperationsverbund von neun renommierten norddeutschen Forschungseinrichtungen und Universitäten agierende Center for Structural Systems Biology (CSSB) beschäftigt sich seit seiner Eröffnung im Jahr 2017 auf internationalem Spitzenniveau mit der interdisziplinären Erforschung von Grundlagenerkenntnissen im Bereich von Infektionsprozessen. Nach langjähriger assoziierter Partnerschaft ist das Forschungszentrum Borstel im Juni 2021 als Partner dem CSSB-Verbund beigetreten und maßgeblich an dem Aufbau einer Laborinfrastruktur mit der biologischen Sicherheitsstufe S3 beteiligt (Fertigstellung geplant für Q4 2023). Die hierfür vorgesehene Rasterkraftmikroskopie, Lichtmikroskopie und highend Kryo-Elektronenmikroskopie wird exzellente Forschungsmöglichkeiten mit einem Alleinstellungsmerkmal für Deutschland und die EU bieten und kollaborative, innovative Projekte mit den Partnerinstitutionen und auch Einrichtungen außerhalb der Metropolregion eröffnen. Das CSSB-eigene hochmoderne Forschungsgebäude auf dem DESY-Campus bietet mit seinen Forschungsinfrastrukturen modernste Mikroskopie-Technologien und schafft wirkungsvolle und kosteneffiziente Synergien mit den brillanten Forschungsmöglichkeiten von DESY und EuropeanXFEL. Über eine enge Vernetzung und Kooperation mit Life Science Nord können auch nachfolgende Unternehmensanwendungen besser unterstützt werden.

Die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft innerhalb der Metropolregion hat auch für das Helmholtz-Zentrum Hereon (Geesthacht) mehr Gewicht bekommen und wird derzeit strategisch neu aufgestellt. Dabei werden die Anreize für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erhöht, um ihre Forschungsergebnisse in konkrete Anwendungen zu überführen. Zudem werden Innovationspotenziale systematisch erfasst und langfristige Allianzen mit Wirtschaftspartnerinnen und -partnern angestrebt. Dazu gehört auch die Bereitstellung von Entscheidungsgrundlagen in der Wirtschaft. Dies erfolgt aktuell zum Beispiel im Hinblick auf regionale Klimaveränderungen über das Climate Service Center (GERICS) oder über die Beteiligung an der Forschungsmission „sustainMare“ der Deutschen Allianz Meeresforschung (DAM) zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung mariner Räume.

Im Bereich der Forschung mit Röntgen- und Strahlungsquellen wird auf dem DESY-Campus mit dem neuen Zentrum für Röntgen- und Nanowissenschaften (CXNS) seit seiner Einweihung im Jahr 2021 länderübergreifend die Forschung mit Röntgenlicht in Kombination mit Nanowissenschaften unterstützt und vernetzt. Aus Schleswig-Holstein sind das German Engineering Materials Science Center (GEMS) vom Helmholtz-Zentrum Hereon und die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel zusammen mit DESY beteiligt. Der Forschungsbetrieb des EuropeanXFEL erfolgt weiterhin auf internationalem Spitzenniveau und gewährleistet für die Einrichtung auch zukünftig eine international herausragende Attraktivität. Als komplementäre Ergänzung zum Forschungsbetrieb wird der Bau des XFEL-Besucherzentrums mit Ausstellung und Schülerlaboren nach erfolgter Baugenehmigung durch das BMBF im Dezember 2022 nun zügig weiterverfolgt. Hierdurch können die herausragenden Forschungsmöglichkeiten und -ergebnisse noch besser einem breiteren Publikum in Gesellschaft und Wirtschaft bekanntgemacht und der wissenschaftliche Nachwuchs angesprochen werden. Das Land Schleswig-Holstein beteiligt sich an den Kosten finanziell und personell (Lehrkraftabordnung durch das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur).

Ein weiteres Beispiel ist das bei DESY 2021 eingeweihte neue Zentrum für Röntgen- und Nanowissenschaften (CXNS). Länderübergreifend wird hier gezielt die Forschung mit Röntgenlicht in Kombination mit Nanowissenschaften unterstützt und vernetzt. Partner am CXNS sind das Helmholtz-Zentrum Hereon und Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Weitere Kooperationen in den Materialwissenschaften bestehen zwischen außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Universitäten in der Metropolregion.

- 9. Nutzung der Chancen der Digitalisierung:** Die Aus- und Fortbildung („Lebenslanges Lernen“) wird im Zeitalter der Digitalisierung einen hohen Stellenwert einnehmen. Nicht zuletzt kommt es darauf an, allen in diesen Bereichen Tätigen die erforderlichen Kompetenzen zu vermitteln. Die Bundesländer der Metropolregion sind auch bei Forschung, Bildung sowie im öffentlichen und privaten Sektor dazu aufgerufen, Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu erörtern. Eine moderne, zukunftsgerichtete digitale Infrastruktur einschließlich umfassender Gigabit- Strategie sowie einer zielgerichteten Versorgung mit offenem freiem WLAN und zukunftsgerichteten Mobilfunknetzen (4G, 5G, 6G) ist für die Metropolregion unverzichtbar. Auch sollen die staatlichen Träger der Metropolregion ihre Aktivitäten zur Bereitstellung bürgerfreundlicher digitaler Dienstleistungen im eGovernment vorantreiben, bündeln und koordinieren. Bei der Umsetzung des Online- Zugangsgesetzes (OZG) soll die Metropolregion eine Vorreiterrolle einnehmen.

Die Länder der Metropolregion Hamburg halten sich gemeinsam an die Handlungsempfehlungen „Lehren und Lernen in der digitalen Welt“ der Kultusministerkonferenz (KMK) von 2021. Ziele sind u.a. das Aufsetzen wissenschaftlich fundierter Qualifizierungsprogramme zur Lehrerprofessionalisierung, der weitere Ausbau von Fortbildungsangeboten und die Verankerung von „Digital Leadership“ als elementarer Kompetenzbereich in der Führungskräfte-Qualifizierung.

In der Metropolregion prägt und verändert die Digitalisierung auch in zunehmendem Maße die Entwicklungen in der beruflichen Bildung. Es ist deshalb unabdingbar, Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, damit sich Schülerinnen und Schüler sicher in der Lebens- und Arbeitswelt von heute und morgen bewegen können. Auf Basis eines pädagogischen Konzepts und entsprechend qualifizierten Lehrkräften kann die digitale Technik ihr Potential an berufsbildenden Schulen voll entfalten. Grundlage der gemeinsamen Weiterentwicklung digitaler Kompetenzen in der beruflichen Bildung ist die Standardberufsbildposition (BIBB/ Standardberufsbildpositionen). Sie regelt u.a. die verbindliche Umsetzung der digitalen Fertigkeiten und Fähigkeiten in allen dualen Ausbildungsberufen. Darüber hinaus werden die Bildungspläne in allen landesrechtlich geregelten Berufen an die Anforderungen der digitalen Bildung von Kindern und Jugendlichen angepasst. Projekte wie bspw. „KodiA“ (Kompetenzen in der Digitalen Arbeitswelt) mit der Helmut-Schmidt-Universität, welche die Anforderungen der Arbeitswelt in der beruflichen Ausbildung umsetzen, ermöglichen eine Erprobung von Lernsettings in der berufsbildenden Schule. Nicht zuletzt verbreitert sich das Ausbildungsangebot durch neue Berufe in der Metropolregion im Bereich der digitalen Bildung.

Die Digitalisierung bringt es mit sich, dass sich die Arbeitswelt sukzessiv wandelt. Für die beruflich Tätigen hat dies zur Folge, dass ein regelmäßiges, lebenslanges Lernen

erforderlich ist, um den veränderten Anforderungen an die berufliche Tätigkeit gerecht werden und bleiben zu können. Um mögliche Kooperationen und Synergien auch im Bereich Wissenschaft und Forschung im öffentlichen und privaten Sektor identifizieren, ausbauen und nutzen zu können, erscheint insbesondere ein landes- und bildungsbereichsübergreifender, strategischer Austausch zum Leit-thema Zukunftskompetenzen bzw. Future Skills naheliegend. Future Skills, z.B. nach dem Kompetenzraster des Stifterverbandes (21st Century Skills), sind, ganz im Sinne des lebenslangen Lernens, nicht nur in der (beruflichen) Weiterbildung ein zentraler Faktor für Beschäftigungs- und Innovationsfähigkeit. Future Skills sind auch in der staatlich organisierten Schul- und Hochschulbildung zukünftig als ein neues, grundlegendes Element und Querschnittsthema anzusehen, für das auch in Unterrichts- bzw. Lehrplänen entsprechende zeitliche, physische und virtuelle Räume geschaffen werden müssen. In Schleswig-Holstein wird zurzeit z.B. mit der EFRE-Maßnahme Digital Learning Campus ein Angebot für selbstorientiertes Lernen im Bereich der Future Skills mit hohem länderübergreifendem Vernetzungspotenzial geschaffen.

Der Ausbau des freien WLAN in Schleswig-Holstein soll fortgeführt werden. Die Umsetzung des Konzepts aus der letzten Legislaturperiode für ein landesweites freies WLAN wird derzeit mit Blick auf die Anhörungsergebnisse und die in Marktgesprächen geäußerten Präferenzen lokaler Anbieterinnen und Anbieter aus Schleswig-Holstein justiert. Aktuell ist geplant, das eigene Kernnetz („DerEchteNorden“) an Standorten der Landesbehörden weiter auszubauen. Zusätzlich soll eine generell verfügbare „WLAN-Roaming“-Infrastruktur primär über ein Förderprogramm aufgebaut werden. Hier können Netzbetreiber sowohl die Reichweite ihrer eigenen, kundenindividuellen Netzwerke erweitern, wären aber auch daran gebunden, das Roaming für andere Anbieterinnen und Anbieter zu ermöglichen. Der Betrieb der hierfür notwendigen Roaming-Infrastruktur inkl. des Partnermanagements soll öffentlich vergeben werden. Aktuell plant das Zentrale IT-Management Schleswig-Holstein (ZIT), den initialen Auf- und Ausbau in öffentlich zugänglichen Bereichen eines derartigen „roaming-fähigen“ Netzes in Verbindung mit dem Ausstrahlen des WLAN-Netzwerk-Namens „DerEchteNorden“ durch eine initiale Förderung zu unterstützen. Aus Mitteln des Digitalisierungsboosters sollen weitere WLAN-Accesspoints des Landes-WLAN „Der Echte Norden“ an relevanten Standorten zur Verfügung gestellt werden; auch eine Förderung anderer Anbieterinnen und Anbieter von freiem und kostenlosem WLAN wird aktuell geprüft.

Die OZG-Umsetzung ist eine Aufgabe, die auf allen föderalen Ebenen zu lösen ist. Um eine nutzerfreundliche Umsetzung und damit ein modernes E-Government zu ermöglichen, ist eine Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen notwendig, wo immer möglich ist eine Vereinheitlichung der Bearbeitung von Anträgen der Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen anzustreben.

Das norddeutsche Kooperationsmodell, in dem Hamburg, Schleswig-Holstein, weitere vier Trägerländer, der Verbund der schleswig-holsteinischen Kommunen und Dataport AöR zusammenarbeiten, hat sich auch bei der Umsetzung des OZG bewährt. Auf Basis der gemeinsam betriebenen und weiterentwickelten Online-Service-Infrastruktur (OSI) standen Mitte Dezember 2022 knapp 400 Online-Dienste zur Verfügung. Bei den Nutzungszahlen dieses Angebots durch Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen sind Hamburg und Schleswig-Holstein bundesweit führend, wie der E-Government-Monitor 2022 belegt.

Das Geoportal der Metropolregion ist ein weiteres Beispiel für grenzüberschreitende Digitalisierung: Hier arbeiten Hamburg und die Landesregierungen und Kreisverwal-

tungen in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern zusammen, um Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen Daten aus der gesamten Region zur Verfügung zu stellen. Hamburg wird weiter dazu beitragen, die Metropolregion bei der Bereitstellung bürgerfreundlicher und nutzungsorientierter digitaler Verwaltungsleistungen optimal zu positionieren.

Das „Einer-für-Alle“ („EFA“)-Prinzip will mit der Erstellung von mitnutzbaren Online-diensten von einem Bundesland für andere Bundesländer diesen Bedarf erfüllen. Schleswig-Holstein, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen arbeiten bereits in den relevanten Gremien und Steuerungskreisen zu „EFA“-Projekten mit und stehen bereits in einem engen Dialog zur Nachnutzung von Onlinediensten, z.B. aus dem von Schleswig-Holstein betreuten Themenfeld Umwelt.

Erste sichtbare Erfolge sind dabei kurzfristig zu erwarten: Anfang 2023 soll der in Hamburg erstellte Dienst zur Mutterschutzmeldung in Schleswig-Holstein nachgenutzt werden, für den in Mecklenburg-Vorpommern erstellten Onlinedienst „Baugenehmigung“ läuft bereits die Pilotierung in den ersten schleswig-holsteinischen Kommunen.

10. Stärkung des internationalen Profils: Die Landesregierung möge sich dafür einsetzen, die Zusammenarbeit in der Metropolregion über Kommunal-, Länder- und Staatsgrenzen hinweg auszubauen, insbesondere soll es eine stärkere Entwicklung der Achse Hamburg – Kopenhagen – Lund/Malmö/Skåne – Göteborg – Oslo geben.

Die MRH ist Mitglied im Netzwerk der europäischen Metropolregionen METREX. In diesem Netzwerk sind rund 50 europäische Metropolregionen Mitglied. Traditionell bestehen besonders gute Beziehung zu den skandinavischen Metropolregionen in diesem Netzwerk: Oslo, Stockholm Helsinki, Kopenhagen und Göteborg. Die Zusammenarbeit mit Göteborg hat sich im Rahmen des OECD Prozesses als besonders hilfreich erwiesen: Göteborg hat mit Oslo und Malmö unmittelbar vor der MRH den „Territorial Review: Western Scandinavia“ erarbeiten lassen. In einem intensiven Austausch haben die Göteborger Kolleginnen und Kollegen ihr Wissen an die MRH weitergegeben. Ein Experte aus Göteborg war Teil des OECD Experten Teams zur Evaluation der MRH.

Schleswig-Holstein und Hamburg sind bereits seit 1999 in der grenzüberschreitenden STRING-Kooperation eng mit den nördlichen Nachbarregionen verbunden. Heute besteht STRING aus 15 Regionen und Städten zwischen Hamburg und Oslo. Einer Studie der OECD zufolge hat die STRING-Region gemeinsam das Potenzial, eine global wettbewerbsfähige grüne Megaregion zu werden. Dieses Ziel unterstützen auch Schleswig-Holstein und Hamburg.

Ein fachliches Ziel ist der Aufbau einer Tankstellen-Infrastruktur mit grünem Wasserstoff für den Schwerlastbereich zwischen Hamburg und Oslo. Das Projekt wurde im September 2022 genehmigt (Laufzeit 3 Jahre, Projektvolumen 40 Mio. EUR). Beteiligt sind neben STRING-Mitgliedern private Unternehmen aus Schleswig-Holstein, Dänemark und Schweden. Leadpartner ist das Europaministerium Schleswig-Holstein.

Schleswig-Holstein und Hamburg unterstützen die Lobbyarbeit von STRING für die Beseitigung noch bestehender Engpässe, um die Bahnreisezeit von Hamburg nach

Oslo zu verkürzen und aktiv zum Klimaschutz beizutragen. Um zudem eine zuverlässige Anbindung Nordeuropas an das europäische Schienennetz zu gewährleisten, beziehen sich die Lobbyarbeiten auch auf den Ausbau des Eisenbahnknotens Hamburg. In Anlehnung an bereits bestehende Nachtzugverbindungen zwischen Hamburg und Stockholm bietet sich auch eine direkte Verknüpfung bis Norwegen an. STRING unterstützt daher die EU-Kommission bei ihrem Vorhaben, Pilotprojekte für neue grenzüberschreitende Verbindungen im Schienenpersonenfernverkehr, darunter im Korridor Hamburg – Göteborg (-Oslo), umzusetzen. Ein wichtiger Baustein für die Umsetzung solcher Vorhaben kann auch die Einrichtung einer grenzüberschreitenden Verkehrskommission mit Vertreterinnen und Vertretern aus Norwegen, Schweden, Dänemark und Deutschland sein, die Hamburg und Schleswig-Holstein unterstützen.

Die stärkere Zusammenarbeit zwischen Firmen, Wirtschaftsagenturen, Clustern und Forschungsinstituten insbesondere im grenzüberschreitenden Kontext wird unterstützt. Um Bürgerinnen und Bürger stärker in die Weiterentwicklung der STRING-Region einzubinden, setzen sich Hamburg und Schleswig-Holstein für eine stärkere Bürgerbeteiligung ein (z.B. bei den Fehmarnbelt Days).

Die Metropolregion Hamburg engagiert sich seit 2019 im INTERREG Europe Projekt STAR Cities, das sich mit der nachhaltigen Tourismusentwicklung in Großstädten entlang von Flüssen beschäftigt. Projektpartnerinnen und -partner sind Val-de-Marne, Rom und Lazio, Ljubljana und Kaunas. Mit ihnen erfolgte während der Projektlaufzeit ein intensiver Austausch zu guten Beispielen für die nachhaltige Entwicklung des Flusstourismus, wobei aus der Metropolregion eine ganze Reihe von Projekten vorgestellt werden konnten. Das Projekt endet im Mai 2023.

11. Entwicklung einer erweiterten Marketingstrategie für die Metropolregion:

Die Landesregierung wird gebeten sich dafür einzusetzen, dass die bestehende Marketingstrategie für die Metropolregion Hamburg unter Berücksichtigung der Ländermarketingstrategien erweitert wird. Die Träger-Länder sollen ihre für Landesmarketing zuständigen Ministerien und/oder Marketinggesellschaften eng in den Prozess einbinden und die bestehenden Aktivitäten und Akteure berücksichtigen. Die Themen Tourismus, Fachkräfte, Innovation und Ansiedlung von Unternehmen sollen eine zentrale Rolle spielen. Die Marketingstrategie soll auch eine gemeinsame Identität der Metropolregion nach innen und nach außen fördern.

Mit der Erarbeitung der Internationalen Marketingstrategie für die Metropolregion Hamburg wurde im Herbst 2021 unter Hinzuziehung des schwedischen Gutachterbüros UP THERE, EVERYWHERE begonnen. Sie greift die OECD-Empfehlung auf, das internationale Profil der MRH zu stärken, um sich im Wettbewerb mit anderen Metropolregionen für die Zielgruppen Unternehmen, Investorinnen und Investoren, Fachkräfte sowie Touristinnen und Touristen international besser zu positionieren. Die Erarbeitung erfolgt unter Federführung der Hamburg Marketing GmbH und unter Mitarbeit aller für das Landesmarketing verantwortlichen Ministerien der vier Länder. Das Budget beträgt 249.900 Euro. Die Fertigstellung ist zum Mai 2023 vorgesehen, sie wird eine Strategie für die Zielgruppen Investorinnen und Investoren und Fachkräfte zum Ergebnis haben. Die Analysephase ist abgeschlossen, es wurden eine Positionierung und ein Narrativ für die Region erarbeitet. Aktuell wird die operative Strategie ausgearbeitet, diese umfasst die Zielgruppen und Zielmärkte, die Klärung von Zuständigkeiten

und Absenderschaften sowie eine Strategie für das digitale Marketing. Im Ergebnis werden operative Marketingansätze und -instrumente und konkrete Handlungsempfehlungen aufgezeigt, sowie Vorschläge für die Finanzierung enthalten sein. Weiterhin relevant für den Bereich Marketing ist das ebenfalls seit Herbst 2021 im Rahmen der Zukunftsagenda auf den Weg gebrachte Tourismusedwicklungskonzept für die Metropolregion Hamburg. Das Tourismusedwicklungskonzept soll ebenfalls bis Mai 2023 vorliegen. Es wird unter Federführung des Amtes für Regionale Landesentwicklung in Lüneburg und unter Mitarbeit aller Landes- und Kreistourismusorganisationen sowie der Kammern und zuständigen Länderministerien erarbeitet. Der Gutachter dwif Consulting GmbH begleitet das Vorhaben. Das Tourismusedwicklungskonzept greift die Empfehlung der OECD auf, die Metropolregion gemeinsam touristisch und als Lebensraum weiter zu entwickeln und gemeinsam zu vermarkten. Der Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung der Metropolregion als attraktiver Freizeit- und Lebensraum, von der sowohl Einwohnerinnen und Einwohner als auch Gäste profitieren. Es wird neben Empfehlungen zum Marketing daher auch Empfehlungen und Projektvorschläge zu den Themenbereichen Freizeit-Infrastruktur und touristisches Angebot beinhalten. Die Analyse hat die Themenfelder Nachhaltiger Freizeit-/Tourismusraum, Nachhaltige Mobilität, Outdoor-Infrastruktur sowie Binnenmarketing als zentrale Handlungsfelder für das gemeinsame Handeln auf Ebene der Metropolregion identifiziert. Derzeit werden für diese Handlungsfelder Projektansätze formuliert, die im Rahmen des fertigen Konzepts in enger Abstimmung mit allen Beteiligten aus der Region für die Umsetzung vorgeschlagen werden. Da die Region im Bereich Tourismus sehr stark fragmentiert und sehr heterogen strukturiert ist, ist im Rahmen des Konzepts ebenfalls zu bearbeiten, in welchen operativen Strukturen die Umsetzung und wie die Finanzierung erfolgen könnte.